

Informationen zu Ihrer Weiterbildung

**zum/zur PflegeberaterIn zur Durchführung von
Pflegeschulungen nach § 45 SGB XI**

1. Einführung

Eine immer wichtiger werdende Aufgabe von Pflegekräften, insbesondere in ambulanten Diensten, ist die Beratung und Schulung von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zur Erleichterung und Verbesserung der Pflege im häuslichen Umfeld.

Inhalte dieser Individualberatungen und Schulungen sind neben der pflegfachlichen Anleitung auch die Anpassung des Wohnumfelds an die veränderte Situation durch die Pflegebedürftigkeit oder die Selbstfürsorge der pflegenden Angehörigen.

Durch den erfolgreichen Abschluss dieser Weiterbildung sind Sie berechtigt sowohl Beratungsgespräche nach § 37 Abs. 3 SGB XI im häuslichen Umfeld als auch Kurse für pflegende Angehörige und individuelle ambulante Schulungen auf Grundlage des § 45 SGB XI durchzuführen und diese im Bereich der Rahmenvereinbarungen mit den Pflegekassen abzurechnen.

2. Ziele der Weiterbildung

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung zum/zur PflegeberaterIn zur Durchführung von Pflegeschulungen nach § 45 SGB XI besitzen die TeilnehmerInnen entsprechende Methoden-, Fach- und soziale Kompetenz, um Pflegekurse, individuelle ambulante Schulungen und Beratungen zur Überleitungspflege zu planen und durchzuführen.

3. Inhalte der Weiterbildung

Zur Zielerreichung und Kompetenzentwicklung sind folgende Inhalte Bestandteil der Weiterbildung:

- rechtlicher Hintergrund der Pflegeberatung und Rahmenvereinbarungen nach § 45 SGB XI
- Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung
- Sinn, Zweck und Zielsetzung von Beratung und Schulung
- Adressaten von Pflegeschulungen und Beratungen, mögliche Belastungsquellen, Bewältigungsstrategien und entsprechende Entlastungsmöglichkeiten
- Beratungsschwerpunkte und -inhalte
- Konzeption und Durchführung von Beratungs-, Anleitungs-, und Schulungsprozessen unter Berücksichtigung pädagogischer, didaktischer und methodischer Gesichtspunkte
- Exemplarische Beratungssituation: Fallbeispiele und praktische Übungen

Im Einzelnen werden folgende Themen behandelt:

<p>1. Seminartag: Allgemeine rechtliche Grundlagen der Pflegeberatung nach § 45 SGB XI</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegebedürftigkeitsbegriff und Begutachtung durch den MDK • Vertragsrecht der Pflegekassen • Grundlagen des Leistungsrechts der Pflegeversicherung • Grundzüge des Betreuungsrechts
<p>2. Seminartag: Adressaten von Pflegeschulungen und Beratungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Soziodemografische Daten (wer sind die Adressaten von Pflegeschulungen und Beratungen?) • Belastungsquellen, Bewältigungsstrategien und entsprechende Entlastungsmöglichkeiten • Sinn, Zweck und Zielsetzung von Beratung und Schulung • Beratungsschwerpunkte und -inhalte • Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung
<p>3. Seminartag: Grundlagen und Gestaltung einer Pflegeberatung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption und Durchführung von Beratungs-, Anleitungs- und Schulungsprozessen unter Berücksichtigung methodischer und pflegedidaktischer Gesichtspunkte • Exemplarische Beratungssituationen mit praktischen Übungen • Gruppenerarbeitung und Rollenspiel einer pflegfachlichen Beratungssituation (Prüfungsleistung) • Evaluation der Weiterbildung

4. Eingesetzte Methoden und Medien

Zur Zielerreichung und Kompetenzentwicklung werden folgende Methoden und Medien eingesetzt:

Methoden: Gruppenarbeit, Rollenspiel, Fallarbeit, Präsentation, Diskussion, Frontalunterricht, Dozentenvortrag, problemorientiertes Lernen (POL)

Medien: Whiteboard, Flipchart, Overheadprojektor, Skripte, Power-Point-Präsentationen

Neben der Darstellung von fachlichen Grundlagen, wird stets ein Bezug zur Pflegepraxis hergestellt. Daneben lernen die TeilnehmerInnen die Anforderungen der Situation zu erfassen, Lösungsstrategien für den Einzelfall zu entwickeln sowie die entsprechenden Dokumentationsanforderungen zu erfüllen und umzusetzen.

3. Zielgruppe/Voraussetzungen zur Teilnahme

Die Weiterbildung richtet sich an MitarbeiterInnen von ambulanten Pflegediensten, stationären Altenpflegeeinrichtungen oder Pflegestützpunkten, die Pflegekurse und Beratungen durchführen möchten. Voraussetzungen zur Teilnahme sind eine Ausbildung als

- Gesundheits- und KrankenpflegerIn

- Gesundheits- und KinderkrankenpflegerIn
- AltenpflegerIn

mit 2-jähriger Berufserfahrung und Kenntnissen in der häuslichen Pflege

- sowie ein vergleichbarer Hochschulabschluss

Den Anmeldeunterlagen beizufügen sind:

- verbindliche Anmeldung zur Weiterbildung
- eine Kopie des Examenszeugnisses
- eine Bescheinigung über die erforderliche Berufspraxis

4. Form, Umfang/Dauer und Ort der Weiterbildung

Kompaktschulung

An drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils 9 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten (Gesamtumfang 27 Unterrichtseinheiten)

Ort: Medizinisches Bildungszentrum Deutschland, Wendenstraße 379, 20537 Hamburg

Termine: 28./29./30. März 2019, jeweils von 9h-17h;

Auf Anfrage besteht die Möglichkeit, die Weiterbildung zum/zur PflegeberaterIn zur Durchführung von Pflegeschulungen nach § 45 SGB XI in Form von Abend-Seminaren oder einer Inhouse-Schulung zu absolvieren.

6. Prüfung

Die Prüfung erfolgt am 3. Tag der Weiterbildung in Form einer Gruppenerarbeitung mit anschließender Präsentation einer pflegfachlichen Beratungssituation.

7. Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss mit regelmäßiger Anwesenheit erhalten die TeilnehmerInnen ein Zertifikat über die Weiterbildung zum/zur PflegeberaterIn zur Durchführung von Pflegeschulungen nach § 45 SGB XI.